

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 39

Illustration: [s.n.]
Autor: Haëm, Hans [Meury, Hans Ulrich]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

habe. Ich traf auch den freundlichen Mann wieder, er erinnerte sich an mich und wollte wissen, ob es denn diesmal geklappt hätte. «Nicht ganz», erklärte ich ihm, «diesmal waren's bloss Galensteine.»

Vreni

Der «Bunkerler»

Es mochte halb ein Uhr nachts sein, als ich das Lokal in der düsteren Gegend verliess und meinem Auto zustrebte. Zuerst fielen mir zwei umgestürzte Velos auf, dann erst bemerkte ich den alten Mann, der in unnatürlicher Stellung am Boden lag. Er hielt in der einen Hand einen Stock, die andere, die etwas verkrüppelt erschien, stützte sich hilflos unütz auf die Strasse. Vom Kopf sah ich zuerst nur das weisse Haar, dann die kleine Stirnwunde. Zwischen den Lippen klebte der 2 cm lange Rest einer Brissago. Ich hob das halb über ihn gefallene Rad auf, dann parkierten glücklicherweise Freunde von mir gleich neben der Unfallstelle. Sie sprangen schnell aus dem Wagen, dann hoben wir gemeinsam den gestürzten alten Mann auf. Ob er schwer betrunken oder einfach gebrechlich und senil war, liess sich vorerst nicht feststellen. Er stand jedenfalls furchtbar wacklig auf seinen Beinen, von denen das rechte auch noch steif erschien. Ziemlich blöde stierte er vor sich hin und antwortete nur undeutlich auf unsere Fragen: woher und wohin. Etwas von «Bunkerler» wurde dann verständlich und die Freunde errieten daraus, dass er im nahegelegenen Nachtasyl für Asoziale, Einsame, eben dem «Bunker» wohnte. Dass dieser aber um elf Uhr nachts schliesse und dann keinen mehr hineinlässe.

Ein paar Passanten waren hinzutreten, die auch aus der Gegend stammten; sie waren orientiert. Mein Bekannter eilte ins nächste noch offene Lokal, um die Polizei zu avisiieren, damit der Unglücksrabe wenigstens auf der Wache ein Schlafquartier bekäme. Wir hatten ihn mit viel Zureden wenigstens auf eine Treppenstufe gesetzt, da er kaum mehr stehen konnte. Er brummelte, er habe nur «Kafi nature» gehabt, etwas anderes gäben «die» ihm sowieso nicht. Er sei nicht betrunken, sondern das komme alles von seinen Operationen, er sei zu früh aus dem Spital gelaufen, dort sei es ihm zu langweilig gewesen. «Cardia» habe er auch (dabei zeigte er auf seine Herzgegend), «das sei eine schlimme Sache», brösmelte es unverständlich und umständlich aus ihm heraus. Dann kam der Streifenwagen. Zwei recht grimmig dreinschauende Polizisten

erzählten, der sei ihnen gut bekannt, der sitze immer zu lange in den Beizen herum, bis es zu spät sei für sein Nachtquartier. Und dann hätten sie ihn auf dem Hals und davon hätten sie nachgerade genug.

Nach langem Hin und Her und Bitten unsererseits liessen sie sich brummend erweichen und der Alte kroch mehr als er ging, als er sich auf den Hintersitz des Polizeiwagens schleppete.

Beeindruckt von dem Vorfall fuhr ich heimwärts und fragte mich, warum eigentlich alte, pflegebedürftige Leute nachts von der Polizei abgeholt werden müssen. Haben solche Asozialen keine Verwandten, wollen die nichts mehr von ihnen wissen, oder umgekehrt? Hätte ich den alten Mann heimnehmen sollen? Mir war ein bisschen bange. Ich bin alleinstehend und habe ja keine Ahnung, was ich mir mit einem unbekannten, kranken alten Mann aufhülse. Aber ein bisschen habe ich mich gefragt, wie weit wir es gebracht haben im Sozialstaat Schweiz. Sina

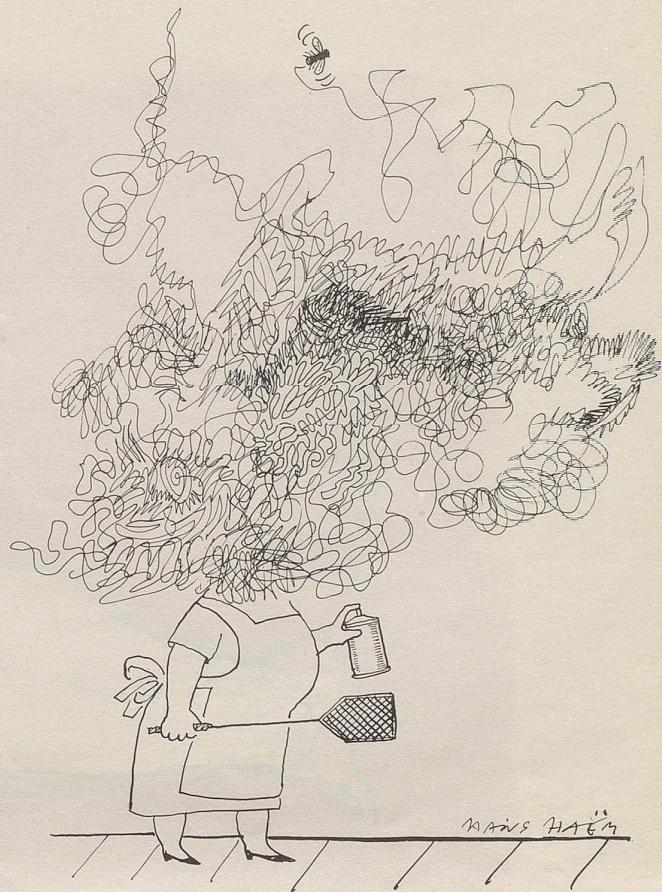
Haben wir Berner einen Komplex?

Es gibt eine Krankheit, die anscheinend nur Berner befällt, und zwar hauptsächlich solche, die in der Fremde wohnen, etwa in Zürich oder so. Ich weiss nicht, ob der Erreger ein Virus ist oder ein Bazillus, jedenfalls ist das Leiden teilweise ansteckend. Ganz im geheimen denke ich manchmal, es könnte blosse Dummheit sein – was ich jedoch als Bernerin ungern zugebe.

Also: gewisse Berner und Bernerinnen – in der Bundesstadt ist es hauptsächlich das Verkaufspersonal – dünken sich feiner, wenn sie in der Höflichkeitsform «Sie» brauchen, wie im Hochdeutschen oder wie die Zürcher. Das tönt dann etwa so: «Hei Sie guet gschlafe?» Ich möchte dann jeweils am liebsten demonstrativ nach hinter mir stehenden Leuten Ausschau halten, für die ich die Frage offenbar beantworten soll. Denn das «sie» ist für uns Berner immer noch ausschliesslich dritte Person.

Korrekt heisst es natürlich: «Heit Dir guet gschlafe?», wobei dieses «Dir» zweite Person Mehrzahl ist und nichts mit dem Dativ zu tun hat wie etwa im Satz «I ha dir geschter telefoniert». Ein von diesem Leiden geschlagener Berner erklärte mir kürzlich, man könne doch nicht jedem «dir» sagen. Wahrscheinlich übertrug er automatisch seine eigene Unfähigkeit, den Wer vom Wem-Fall zu unterscheiden, auf seinen Gesprächspartner.

Eigenartig ist nur, dass Zür-



cher, die in Bern wohnen, von dieser Krankheit verschont werden. Sie bleiben schön weiter beim «Händ Sie guet gschlafe?» (Rächt hei sie!) Wir Berner müssen also wohl irgendwo einen Komplex haben.

Wieso übrigens das «Sie» als Höflichkeitsform soviel nöbler sein soll, darauf habe ich auch nach angestrengtestem Nachdenken keine Antwort gefunden. Schliesslich braucht auch das Französische als anerkannt elegante Sprache immer noch «vous», weshalb wir Berner uns eigentlich in bester Gesellschaft fühlen dürften.

In das gleiche Kapitel gehört übrigens auch das «schmöck», welches in Bern seit alten Zeiten auf die Nase bezogen wird und nicht auf den Gaumen wie im Hochdeutschen «schmecken». Nicht wahr, es tönt doch wirklich etwas befremdlich, wenn die Gastgeberin während dem Essen fragt: «Schmöckt Euch das Gulasch?» Es dünkt mich vielleicht gut, oder das Gulasch «schmöckt» eventuell sogar gut, aber ganz bestimmt «schmöckt» es nicht mir! Auch im Hochdeutschen kann mir nichts riechen, sondern ich rieche höchstens etwas. Diese überkandidelte Frage hat daneben noch einen eher appetit-

dämpfenden Beiklang; sagt man doch manchmal von Fleisch, das nicht mehr ganz frisch ist, «es schmöckt scho chli!» In Zukunft also lieber wieder: «Dünkt Euch das Gulasch guet?», worauf der Gast auch ohne Hintergedanken antworten kann.

Es gibt sicher wichtigere Probleme als ein astreines Berndeutsch. Eine Sprache ist zudem etwas Lebendiges und wandelt sich ständig. Wörter und Redewendungen, die früher gang und gäbe waren, werden heute kaum mehr gebraucht. Aber gehen ein blosses Verhunzen der Sprache liege ich entschieden mein Veto ein! (Leider wird es wohl nicht viel nützen, da die Dummen bekanntlich nie austernen...) Ursula

Zuschriften für die Frauenseite sind an folgende Adresse zu senden: Redaktion der Frauenseite, Nebelspalt, 9400 Rorschach. Nichtverwendbare Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein frankiertes und adressiertes Retourcouvert beigelegt ist. Manuskripte sollen 1½ Seiten Maschinenschrift mit Normalschaltung nicht übersteigen, und dürfen nur einseitig beschrieben sein. Bitte um volle Adressangabe auf der Rückseite des Manuskripts.